

Protokoll
zur 27. Tagung des Stadtrates Niesky am 05. März 2012

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	16
entschuldigt:	Herr Müller (privat) Herr Neumann (geschäftlich) Herr Simmank (geschäftlich)
Anzahl der Gäste:	2
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.15 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 7/2012

Beschluss über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Niesky
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 8/2012

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2012 in der Stadt Niesky
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 9/2012

Beschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
Abstimmung: 14/0/1

Beschluss Nr. 10/2012

Beschluss des Stadtrates über den Abschluss eines Betreuungsvertrages über die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen im KSP-Fördergebiet "Zentrum Niesky"
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 11/2012

Beschluss über die Abgrenzung eines erweiterten Maßnahmegebietes gemäß § 171 b BauGB, Erstellung eines integrierten überörtlich abgestimmten Entwicklungskonzeptes im Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 50/2010 vom 04. 10. 2010
Abstimmung:16/0/0

Beschluss Nr. 12/2012

Beschluss des Stadtrates über das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung "Neubau eines Mobilfunkmastes als Leichtbaugitterturm einschließlich Basisstation und Einfriedung" in Niesky/OT See
Abstimmung: 16/0/0

Beschluss Nr. 13/2012

Beschluss des Stadtrates über die Delegation der Entscheidungskompetenz des Stadtrates an den Technischen Ausschuss zur Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme zum Landesentwicklungsplanentwurf
Abstimmung:16/0/0

TOP 1

Eröffnung, Tagesordnung, Protokoll

Herr Rückert begrüßt die Stadträte zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nach seiner dreimonatigen Arbeitsunfähigkeit hat der Oberbürgermeister an diesem Tag wieder seine Arbeit aufgenommen. Herr Rückert dankt seinem Stellvertreter Herrn Mrusek für die Wahrnehmung der Amtsgeschäfte. Die Tagesordnung und das Protokoll zur öffentlichen Februar-Sitzung werden von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

TOP 2

Haushaltsbericht IV. Quartal 2011

Frau Hoffmann gibt zum letzten Quartal des Jahres 2011 folgenden Sachstandsbericht: Mit der Budgetierung im Rahmen der Doppik-Einführung konnten sehr gute Erfahrungen gemacht werden. So wurde die Selbstständigkeit der Fachbereiche gestärkt, in dem sie eigenständig innerhalb ihrer Budgets wirtschaften konnten. Die Anträge auf über- und außerplanmäßige Ausgaben reduzierten sich daraufhin. Bei allen Budgets gab es gegenüber der Planung nur geringe Abweichungen.

In 2011 war eine gute Einnahmenentwicklung zu verzeichnen; Mehreinnahmen gegenüber der Planung gab es im Bereich der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer. Bei der Gewerbesteuer handelte es sich allerdings um Nachzahlungen in Größenordnungen, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu erwarten sind. Dank der positiven Einnahmenentwicklung konnte die Stadt verschiedene Mehrausgaben decken, wie zum Beispiel die Erhöhung der Kreisumlage um 70.000 EUR.

Das erste Jahr der Doppikeinführung wurde gut gemeistert, schätzt Frau Hoffmann ein. In der Stadtkasse gab es relativ wenige Probleme bei den eigenen Buchungen. Allerdings bereitet die Eröffnungsbilanz noch einige Schwierigkeiten, zum Beispiel wurden Mängel bei der Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens festgestellt. Hier sind noch Abstimmungen zwischen allen Beteiligten unumgänglich.

Relativ hoch war im vergangenen Jahr der Bankbestand, außerdem müssen einige Abrechnungen aus 2011 noch in das Vorjahr gebucht werden.

Frau Hoffmann ist froh, dass die Stadt Niesky frühzeitig die Doppik eingeführt hat und KISA sich relativ intensiv den Problemen Nieskys widmen konnte. Viele Gemeinden stehen jetzt unter dem totalen Druck, die Doppik bis 2013 einführen zu müssen.

Der diesjährige Haushaltsentwurf wird frühestens im April vorgelegt werden können, da noch im Personalwesen umfangreiche Berechnungen vorzunehmen sind.

Der Quartalsbericht für das IV. Quartal 2011 wird von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

TOP 3

Beteiligungsbericht der kommunalen Unternehmen IV. Quartal 2011

Frau Hoffmann erläutert die Eckdaten des Beteiligungsberichtes: Die Erlöse der Wohnungsbau-Gesellschaft wurden entsprechend der Wirtschaftsplanung nahezu zu 100 % erfüllt. Die Aufwendungen stiegen zwar leicht an, sind aber gerechtfertigt durch Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen. So wurden unter anderem das Dach und die Fassade am Wohnblock Lehrergasse erneuert und ein Wohnhaus auf der Herbert-Balzer-Straße energetisch saniert. Die Liquidität des Unternehmens ist gegeben.

Bei den Stadtwerken sind die Abweichungen gegenüber der Wirtschaftsplanung gravierender. Begründet werden diese unter anderem durch die bei der Inbetriebnahme des Heizkraftwerkes am Ziegelweg noch fehlenden Erfahrungen zu Einnahmen und Ausgaben. Die Erträge und Aufwendungen laut Wirtschaftsplan sind hier nicht in dem geplanten Umfang eingetreten. Trotzdem kommt es zu keiner Verschlechterung des Gesamtergebnisses. Bedingt durch den milden Winter fielen die Erlöse im IV. Quartal auch geringer aus. Die Liquidität des Unternehmens ist trotzdem gegeben. Nach wie vor ist über den anhängigen Finanzgerichtsstreit noch nicht entschieden.

Beim Bürgerhaus hat sich der positive Trend aus den Vorjahren fortgesetzt, und es ist eine erhebliche Umsatzsteigerung gegenüber 2010 festzustellen. Allerdings konnten die Ausgaben (Material, Personal) nicht reduziert werden. Dank der gestiegenen Erlöse war das Bürgerhaus in 2011 auf eine geringere Liquiditätshilfe der Muttergesellschaft angewiesen.

Der Beteiligungsbericht zu allen drei kommunalen Unternehmen wird von den Stadträten zur Kenntnis genommen.

TOP 4 - 10

Beschluss Nr. 7/2012

Beschluss über die Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Niesky

Frau Hoffmann erklärt, dass mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 die Firma B & P aus Dresden betraut werden soll.

Das Unternehmen ist zurzeit mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz befasst und bestens in der Lage, die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse der Stadt Niesky zu beurteilen. Die Prüfung könnte ohne großen Zeitverzug sofort im Anschluss an die Prüfung der Eröffnungsbilanz durchgeführt werden. Frau Hoffmann unterstreicht, dass die Stadt bisher mit der Firma gute Erfahrungen gemacht hat. Eine fremde Firma müsste sich erst mit den Nieskyer Gegebenheiten vertraut machen, kapazitätsmäßig wäre das für die Verwaltung mit zusätzlichem Aufwand verbunden.

Herr Mrusek möchte erfahren, ob die Prüfung jährlich erfolgt und in welchem Rahmen sich die Kosten dafür belaufen.

Frau Hoffmann bestätigt die jährliche Prüfung; allerdings sind die Kosten schwer einzuschätzen. Bei der Eröffnungsbilanz wurden mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Tagessätze vereinbart. Da zurzeit die Erfahrungswerte noch fehlen, erwartet die Fachbereichsleiterin ähnliche Kosten wie bei der Eröffnungsbilanz, also ca. 10.000 bis 12.000 EUR.

Herr Halke fragt, ob die Kosten der Wirtschaftsprüfung gedeckelt werden und es Sache der Firma ist, wie sie zu dem Ergebnis kommt.

Herr Rückert muss zugeben, dass die Stadt noch keine Erfahrungen zur Wirtschaftsprüfung hat, geht aber davon aus, dass alle Firmen ähnliche Preise kalkulieren. In den Folgejahren könnte die Stadt durchaus größeres Augenmerk auf die veranschlagten Kosten legen.

Der Beschluss wird mit 16/0/0 angenommen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Niesky die Firma B & P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Max-Liebermann-Straße 4, 01217 Dresden, zu beauftragen.

Beschluss Nr. 8/2012

Veränderte Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2012 in der Stadt Niesky

Versehentlich wurde die Beschlussvorlage den Stadträten nicht ausgehändigt; der Beschluss wird als Anlage zu diesem Protokoll noch einmal in ausgefertigter Fassung zur Kenntnis gegeben.

Frau Sturm, stellvertretende Fachbereichsleiterin Zentrale Dienste, gibt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in 2012 bekannt. Alle Termine wurden mit dem Kultur- und Werbeverein abgestimmt.

Herr Halke vergewissert sich, dass diese vier Sonntage nicht im Zusammenhang mit den Sonderöffnungszeiten, die für Bäcker und Blumengeschäfte gelten, stehen.

Herr Rückert bestätigt das: Beide Regelungen gelten unabhängig voneinander.

Herr Barthel unterstreicht, dass es sich an den vier verkaufsoffenen Sonntagen um Kann-Öffnungszeiten handelt. Das diesjährige Frühlingsfest (hauptsächlich Rummel) wird nicht im Gewerbegebiet Süd stattfinden, sondern auf dem Parkplatz der ehemaligen Wäscherei. Zukünftig ist zu überlegen, das Frühlingsfest eventuell mit der Dampfmaschinenausstellung des Autohauses Henke zu verknüpfen.

Der Beschluss wird einstimmig mit 16/0/0 gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in der Stadt Niesky, einschließlich aller Ortsteile, für das Jahr 2012. An folgenden Sonntagen dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Niesky und der Ortsteile in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr öffnen:
 - a) Sonntag, dem 15. April 2012 (Frühlingsfest)
 - b) Sonntag, dem 16. September 2012 (Herbstfest)
 - c) Sonntag, dem 09. Dezember 2012 (Weihnachtsmarkt)
 - d) Sonntag, dem 23. Dezember 2012 (Lichtelfest)
2. Die Termine sind durch Rechtsverordnung bekannt zu geben.

Beschluss Nr. 9/2012

Beschluss zur 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Oberbürgermeister muss kurzzeitig die Sitzung verlassen und bittet seinen Stellvertreter Herrn Mrusek die Tagungsleitung zu übernehmen. Die Stadträte stimmen der Verfahrensweise zu.

Herr Bachmann erläutert die geplante Änderung des Teilflächennutzungsplanes im Zuge der Entwicklung eines Bebauungsplanes im Bereich des ehemaligen Baustoffwerkes an der Fichtestraße. Eine entsprechende Aussage im Teilflächennutzungsplan ist Voraussetzung für einen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage an diesem Standort.

Herr Mrusek stellt den Beschluss zur Abstimmung: Die Stadträte sprechen sich mit 14/0/1 für die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes aus.

1. Der Stadtrat beschließt, die 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky für das in der Beschlussanlage auf dem FNP-Auszug M 1 : 5.000 mit unterbrochen schwarz bandagierter Linie umgrenzte Gebiet im zweistufigen Verfahren mit integrierter Umweltprüfung gemäß BauGB durchzuführen.
2. Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Ordnung des Bereichs um das Kieswerk Niesky unter Ausweisung von Flächen zur Gewinnung erneuerbarer Energie - Photovoltaik.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanunterlagen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.
4. Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 10/2012

Beschluss des Stadtrates über den Abschluss eines Betreuungsvertrages über die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen im KSP-Fördergebiet "Zentrum Niesky"

Herr Rückert übernimmt wieder die Tagungsleitung.

Herr Bachmann: In der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses wurde den Stadträten der Vorschlag unterbreitet, für die Betreuung des Förderprogrammes "Kleinere Städte und Gemeinden" einen Sanierungsträger zu beauftragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die fördertechnische Begleitung durch die Firma Wüstenrot abzusichern. Mit dieser Firma hat die Stadt Niesky im Rahmen der Stadtsanierungsprogramme sehr gute Erfahrungen gemacht.

Der Beschluss wird mit 16/0/0 gefasst:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Abschluss eines Vertrages mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Hohenzollernstraße 12 - 14, 71630 Ludwigsburg, vertreten durch die Geschäftsstelle Dresden, Königsbrücker Straße 31 - 33, 01099 Dresden, zur Betreuung gemäß § 157 BauGB von städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Kleinere Städte und Gemeinden" (KSP).

Das beauftragte Unternehmen nimmt die Funktion des Sanierungsträgers im Sinne des BauGB wahr.

Beschluss Nr. 11/2012

Beschluss über die Abgrenzung eines erweiterten Maßnahmegebietes gemäß § 171 b BauGB, Erstellung eines integrierten überörtlich abgestimmten Entwicklungskonzeptes im Bund-Länder-Programm "Kleinere Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke" auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 50/2010 vom 04. 10. 2010

Herr Bachmann: Mit dem Bund-Länder-Programm sollen Vorhaben zur Daseinsvorsorge unterstützt werden. So liegt zwischenzeitlich von der SAB ein Bewilligungsbescheid für das Teilgebiet Süd-Ost vor, welches die Sanierung der Rosensporthalle, der Katholischen Kirche und die Etablierung betreuten Wohnens auf dem Gelände der ehemaligen Berufsschule umfasst. Eventuell kann mit diesen Fördermitteln auch die Trauerfeierhalle auf dem Waldfriedhof erneuert werden.

Herr Halke fragt, ob neben den Gebäuden auch die Parkgestaltung förderfähig wäre.

Herr Bachmann ist der Ansicht, dass der Park durchaus als eigene Maßnahme saniert werden könnte. Die Fördermittel werden jedoch nur noch ausgereicht, wenn zuvor entsprechende Entwicklungskonzepte eingereicht wurden. Herr Bachmann unterstreicht, dass mit diesem Programm allerdings keine privaten Vorhaben gefördert werden, sondern nur solche, die der Daseinsvorsorge dienen.

Dem Beschluss stimmen die Stadträte mit 16/0/0 zu.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt zur Ausweisung des erweiterten städtebaulichen Fördergebietes "Zentrum Niesky" nach § 171 b BauGB die Abgrenzung des in der Anlage (Lageplan) dargestellten Maßnahmegebietes. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss beinhaltet gemäß § 171 b Abs. 3 die §§ 137 und 139 BauGB, welche die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger beinhaltet.

Beschluss Nr. 12/2012

Beschluss des Stadtrates über das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung "Neubau eines Mobilfunkmastes als Leichtbau-gitterturm einschließlich Basisstation und Einfriedung" in Niesky/OT See

Herr Bachmann: Der Mobilfunkbetreiber E+ ist seit 2006 im Besitz einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Mobilfunkmastes in See an der Gemarkungsgrenze zu Petershain. In der Region wird E+ noch relativ wenig genutzt. Es ist anzunehmen, dass die Firma mit der beantragten Verlängerung der Baugenehmigung sich die Option zum Bau offen halten will.

Bei der geplanten Errichtung des Funkmastes werden die Bedingungen eingehalten, die der Stadtrat im Jahr 2006 als Voraussetzung für eine Zustimmung festgelegt hat (Abstände zur Wohnbebauung und zu Kindertagesstätten).

Der Beschluss wird mit 16/0/0 angenommen.

Der Stadtrat der Stadt Niesky erteilt dem beantragten Vorhaben zur Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung für den Neubau eines Mobilfunkmastes als Leichtbaugitterturm einschließlich Basisstation und Einfriedung in Niesky/OT See, Petershainer Straße, Gemarkung Niesky, Flur 17, Flurstück 152/1, das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss Nr. 13/2012

Beschluss des Stadtrates über die Delegation der Entscheidungskompetenz des Stadtrates an den Technischen Ausschuss zur Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme zum Landesentwicklungsplanentwurf

Herr Bachmann sieht es positiv, dass die Stadt Niesky im Landesentwicklungsplan weiterhin als Mittelzentrum im ländlichen Raum definiert wird, obwohl sie die zahlenmäßigen Anforderungen (Einwohner und Größe) nicht erfüllt. Allerdings wird Niesky auch als nicht besonders förderungswürdiges Gebiet eingestuft: Diese Einschätzung könnte durchaus zu einer Schmälerung der Förderungschancen führen. Bis zum 23. 03. 2012 ist die Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan bei der Sächsischen Staatsregierung abzugeben. Zur Wahrung der Fristen wird vorgeschlagen, dem Technischen Ausschuss die Entscheidungskompetenz zur Abgabe der Stellungnahme zu übertragen.

Die Stadträte verständigen sich einstimmig mit 16/0/0 zu dieser Verfahrensweise.

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky überträgt dem Technischen Ausschuss die abschließende Entscheidungskompetenz für die Stellungnahme der Großen Kreisstadt Niesky zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012.*
- 2. Die Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 soll der Technische Ausschuss in seiner planmäßigen Beratung am 19. 03. 2012 beraten und abschließen. Der entsprechende Beschluss des Technischen Ausschusses und der Inhalt der Stellungnahme sind dem Stadtrat nachfolgend zur Kenntnis vorzulegen.*

TOP 11

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Polossek nimmt Bezug auf die Live-Rundfunkübertragung des katholischen Gottesdienstes am letzten Sonntag. Dabei gaben die MDR-Techniker den Hinweis, dass die von der Kirchgemeinde genutzte Technik die digitale Funktechnik beeinträchtigen würde. Herr Polossek fragt nun, ob die Gemeinde neue Technik anschaffen müsste.

Herr Rückert erkennt hier durchaus Handlungsbedarf; eine Begutachtung durch einen Fachmann würde Klarheit verschaffen.

Als Nächstes berichtet Herr Polossek über folgenden Fall: In Stannewisch hatte ein Anwohner festgestellt, dass auf seinem Grundstück durch seinen Nachbarn widerrechtlich Baumfällungen vorgenommen wurden. Die hinzu gerufenen Mitarbeiter der Stadtverwaltung erklärten dem Besitzer jedoch, für die Sachlage nicht zuständig zu sein.

Die daraufhin vom Grundstückseigentümer verständigte Polizei erkannte auch keinen Handlungsbedarf, da das Leben des Besitzers nicht in Gefahr gewesen sei. Herr Polossek hätte in seiner Eigenschaft als Friedensrichter eine entsprechende Information zu dem Vorfall erwartet.

Herr Rückert entgegnet, dass im Falle des Verstoßes gegen das Umweltrecht in erster Linie das Umweltamt des Landkreises zuständig wäre. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen wurde die städtische Baumschutzsatzung aufgehoben und die Stadt wird auf diesem Gebiet nicht mehr tätig. Anscheinend handelt es sich hier um einen Nachbarschaftsstreit.

Herr Bachmann wird den Fall in der Verwaltung auswerten und prüfen, ob hier eventuell die Genehmigungspflicht zu beachten gewesen war. Bei einem reinen Nachbarschaftsstreit kann aber die Stadt nicht einschreiten.

Herr Polossek ist der Ansicht, dass hier eine Anzeige angebracht wäre und bittet nachdrücklich, bei derartigen Vorfällen von der Stadt informiert zu werden.

Herr Giese fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Nutzung des Sportplatzes in See.

Herr Rückert: In der vergangenen Woche fand ein Gespräch zwischen STB See und dem SV 90 e. V. statt. Auf Antrag des Kultur- und Traditionsvereins See wird das Thema in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19. März behandelt. Im Vorfeld sollen aber noch Vor-Ort-Gespräche geführt werden.

Der Oberbürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.15 Uhr.

Rückert
Oberbürgermeister

Bote
Stadträtin

Konschak
Stadtrat

Mrusek
Protokoll

